

# Stadt Altentreptow

## Niederschrift

---

### **11. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow (Sondersitzung)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 19.01.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:23 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, Oberbaustraße 62, 17087 Altentreptow

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Quast

##### Mitglieder

Henning Schramm

Thomas Kraft

Wolfgang Clasen

Anette Beutler

Roman Krepelin

Franziska Renger

Christine Rienitz

Silva Keitsch

Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Christiane Porwollik

Mirko Renger

Christian Sorge

Heiko Werner

##### Verwaltung

Volker Bartl - Bürgermeister

Claudia Ellgoth - 1. Stadträtin

Silvana Knebler - 2. Stadträtin

Stefan Radicke - IT-Bereich

Gabriele Schmidt - Gleichstellungsbeauftragte

Carina Mans - Protokollantin

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Alexander Friese

Annerose Keilholtz

Gabriele Schuring

**Gäste:** 4 Kameraden der FFW Altentreptow

Frau Martina Schwenk, Nordkurier

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorlagen
  - 4.1 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“  
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss 01/BV/214/2020
  - 4.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“  
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss 01/BV/215/2020
  - 4.3 Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch  
2021- 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland 01/BV/205/2020
  - 4.4 Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch  
Maßnahme Findling - Großer Stein 01/BV/206/2020
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung ehren der Bürgermeister Herr Bartl und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kamerad Nehls den Kameraden Steven Fürst mit einer Beförderungsurkunde zum Brandmeister.

Die Stadtvertretersitzung (Sondersitzung) wird von Herrn Quast eröffnet. Die Dringlichkeit wurde dem Stadtvertretervorsteher hinreichend begründet. Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 08.01.2020 auf Dienstag, 19.01.2020, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Das Tragen einer FFP2 Maske ist während der Sitzung zwingend geboten.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

---

### **3 Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohnerfragen.

---

### **4 Vorlagen**

---

#### **4.1 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“**

**01/BV/214/2020**

**hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

#### **4.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“ hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

**01/BV/215/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**4.3 Antrag der Stadtvertreterin Silva Keitsch**

**01/BV/205/2020**

**2021- 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland**

Frau Keitsch erläutert den Antrag.

Herr Renger reicht einen Änderungsantrag der Fraktionen Altentreptow Wählergemeinschaft/SPD, CDU, DIE LINKE ein und verliert den Antrag (Anlage).

Herr Quast lässt über den gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen. Frau Keitsch - CDU - schließt sich dem Änderungsantrag an.

**Geänderter Beschluss:**

Die Stadtvertretung Altentreptow schließt sich dem Aufruf der Justizministerin M-V Frau Hoffmeister und dem Beauftragten für jüdisches Leben in MV und gegen Antisemitismus Herrn Dr. Hansjörg Schmutzler an und ruft Vereine, Verbände und Engagierte der Stadt Altentreptow auf, sich mit Projekten und Veranstaltungen im Festjahr zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Anlage 1    Anlage TOP 4.3

---

**4.4 Antrag der Stadtvertreterin Frau Silva Keitsch**

**01/BV/206/2020**

**Maßnahme Findling - Großer Stein**

Frau Keitsch erläutert den Antrag.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die Maßnahme Hebung des Großen Steins mit sofortiger Wirkung zu stoppen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	13
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**Der Antrag ist abgelehnt.**

---

**5 Mitteilungen**

keine

---

**6 Anfragen**

keine

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Gerhard Quast

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Carina Mans